

# Institutionelles Schutzkonzept der Kindertagesstätten & Familienzentren

---

in Anlehnung an das Rahmenschutzkonzept des  
Kirchenkreis Aachen



Evangelisches Familienzentrum Setterich  
**ENGELHAUS**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Schutzkonzept .....</b>	<b>4</b>
2.1 GRUNDLAGEN .....	4
2.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	4
2.3 ZIELE DES SCHUTZKONZEPTE .....	5
2.4 DEFINITION VON SEXUALISIERTER GEWALT .....	6
2.5 FORMEN VON GEWALT.....	7
<b>3. Sensibilisierung / Prävention .....</b>	<b>8</b>
3.1 RISIKOANALYSE.....	8
3.2 KULTUR DER ACHTSAMKEIT .....	8
3.2.1 Verhaltenskodex.....	9
3.3 PARTIZIPATION & KINDERRECHTE.....	10
3.4 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT .....	11
3.4.1 Verständnis und Entwicklung kindlicher Sexualität.....	11
3.4.2 Ziele der sexualpädagogischen Konzeption .....	13
3.4.3 Was sollen die Kinder lernen dürfen? .....	13
<b>4. Schulungen .....</b>	<b>15</b>
4.1 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG .....	15
4.2 ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS .....	17
4.3 SCHULUNGSKONZEPT .....	17
<b>5. Beschwerdeverfahren .....</b>	<b>18</b>
5.1 FÜR DIE KINDER .....	18
5.2 FÜR DIE ELTERN .....	19
5.3 FÜR DIE MITARBEITER*INNEN .....	19
<b>6. Kommunikation &amp; Intervention .....</b>	<b>21</b>
6.1 ABLAUSCHEMA KRISENMANAGEMENT .....	21
6.2. ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNG.....	21
6.2.1 Handlungsleitfäden.....	22
6.3 INTERVENTIONSTEAM.....	23
6.6.4 Netzwerke und Beratung .....	25
6.5 ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG .....	26
6.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN .....	26
<b>7. Literatur – und Quellennachweis .....</b>	<b>28</b>



---

# 1. EINLEITUNG

Dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der evangelischen Kindertagesstätten liegt ein ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde. Insbesondere im Elementarbereich spielt die vertrauensvolle Beziehung der Kinder zu ihren Fachkräften eine wichtige Rolle, denn ganzheitliche Erziehung von Kindern kann nur in einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit geschehen. Die körperliche und seelische Integrität der Kinder steht deshalb im Zentrum der Aufmerksamkeit von Mitarbeitenden und Trägern.

Was aber, wenn der Verdacht aufkommt, dass in der Kindertagesstätte die Integrität der Kinder nicht geachtet wird, wenn vermutet wird, dass sich Kindern gegenüber physisch und psychisch übergriffig verhalten wird? Wie sollen Träger, Leitungen, Teams oder auch einzelne Mitarbeitende dann reagieren?

Zum Selbstverständnis evangelischer Kindertagesstätten Arbeit, die sich zuallererst dem Wohl der Kinder verpflichtet weiß, gehört es, sich mit diesen Verdachtsfällen auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren. Die Konfrontation mit dieser tabubelasteten Frage erzeugt bei allen Beteiligten oftmals aber auch große Unsicherheiten. Wie kann eine angemessene Reaktion aussehen, die neben dem Wohl der Kinder auch die Fürsorge und Verantwortung für die Mitarbeitenden im Blick hat.

Um die Würde des einzelnen zu schützen, achtsam auf die Bedürfnisse des einzelnen zu reagieren, einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen, bedarf es immer wieder der Wachsamkeit, der Überprüfung des eigenen Auftretens. Öffentliche wie kirchliche Aufsichtsbehörden fordern in den letzten Jahren die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Dieses liegt nun vor.

Unsere Einrichtung ist ein Ort für Kinder an dem sie wachsen und sich entfalten können. Damit den Kindern dies möglichst gut gelingt, müssen sie Menschen begegnen, von denen sie wertgeschätzt und geachtet werden, mit ihren Stärken und Schwächen.

Für uns Christen kommt dem Menschen diese Würde von Gott her zu, der den Menschen als sein Bild geschaffen hat. Jeder einzelne hat einen göttlichen Kern, der zu achten und zu schützen ist.

In diesem Schutzkonzept werden Abläufe beschrieben, mit denen in den verschiedenen Situationen angemessen und verantwortungsvoll reagiert werden kann. Dazu gehört die Bewusstseinschärfung für kritische Situationen und Signale sowie Handlungsschritte zur Vorbeugung oder im Fall von Kindeswohlgefährdung. Die Erstellung dieses Schutzkonzeptes war eine intensive Phase des Austausches in einer Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig getroffen und im Wesentlichen die Inhalte dieses Schutzkonzeptes erarbeitet haben. Die Konzeptarbeit ist damit jedoch nicht abgeschlossen, sondern befindet sich in einem ständigen Überarbeitungs – Verbesserungs – und Weiterentwicklungsprozess.



---

## 2. SCHUTZKONZEPT

### 2.1 GRUNDLAGEN

Ein Schutzkonzept ist ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung. Es umfasst Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente basierend auf einem partizipativen prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Das Schutzkonzept geht damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nimmt unsere Einrichtung als Schutzraum und Kompetenzort wahr.

### 2.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in §8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß §45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss.

Das SGB VIII ist Teil des Sozialrechts und umfasst die Leistungsansprüche der Eltern, sowie die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der Kinder.

Gemäß § 1, hat jedes Kind das Recht auf Förderung und Erziehung seiner individuellen Persönlichkeit. Hierzu müssen die Rahmenbedingungen partizipativ geschaffen werden. Kindern und Jugendlichen sollte eine Lebenswelt ermöglicht werden, in der sie eine Möglichkeit zur Selbstentdeckung und Selbstentfaltung haben.

Gemäß § 8a SGB VIII sind die Kitas/ die Träger der Einrichtungen dazu verpflichtet, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung im Team vorzunehmen. Insofern muss eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden, mit der eine weitere Einschätzung und ein Maßnahmenkatalog vorgenommen wird. Wenn eine tatsächliche Gefährdung für das Kind vorliegt, sind wir als Einrichtung dazu verpflichtet an das Jugendamt eine Kindeswohlgefährdung zu melden. Hierbei sind die Eltern einzubeziehen, insofern dies nicht den Schutz des Kindes gefährdet.

Gemäß § 8b SGB VIII Grundsätzlich ist die Kita/ das Familienzentrum dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten, gemeinsam mit den Eltern, daraufhin zu wirken, dass die Gefährdung abgestellt wird. Wenn durch die Zusammenarbeit eine Gefährdung nicht durch die Kindeseltern beendet werden kann, ist das Jugendamt einzuschalten. Dies sollte z.B. unbedingt geschehen, wenn der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs vorliegt.

Die Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun aber auch Unterlassen von Eltern oder eines Dritten, gravierende Schäden erleidet. Zum Beispiel, wenn die Grundbedürfnisse dauerhaft oder zeitweilig missachtet werden und die Entwicklung des Kindes hierdurch beeinträchtigt ist.



Gemäß § 22 SGB VIII, ist die Kita verpflichtet, Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes zu begleiten. Hierzu zählt die sexuelle Bildung, die nicht gesondert benannt wird. Sie liegt im Schnittpunkt der körperlichen und geistigen Entwicklung.

Gemäß § 47 KiBiZ, ist zudem die Kita beziehungsweise das Familienzentrum dazu verpflichtet, auch an das Landesjugendamt eine Meldung zu machen, wenn innerhalb der Kita eine Gefährdung besteht. Dies kann sich auf eine Gefährdung zwischen Kindern, aber auch zwischen Personal und Kind beziehen.

Gemäß § 72a SGB VIII sind alle Mitarbeiter der Kita verpflichtet, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine Vorstrafe im Bereich der Erziehungspflicht, eines sexuellen Missbrauchs oder eine Straftat im Bereich der Körperverletzung oder Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Kindern unter 18 Jahren vorliegt.

## 2.3 ZIELE DES SCHUTZKONZEPTES

Übergeordnetes Ziel ist es, in unserer Einrichtung eine Kultur der Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung gegenüber Kindern und Schutzbefohlenen zu vertiefen und zu leben. Durch diese Kultur soll sexualisierte Gewalt möglichst verhindert und wo sie doch geschieht, frühzeitig erkannt und gestoppt werden.

- Das Selbstverständnis, dass wir ein Schutzraum sind, indem alle Menschen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden, ist verankert
- Die Stärken und Schwächen in der Einrichtung werden erkannt und verschriftlicht
- Risiken werden identifiziert, reduziert oder ganz behoben
- Mitarbeitende werden sensibilisiert und geschult
- Es wird eine Fehlerkultur etabliert
- Es wird ein Beschwerdesystem installiert
- Es gibt ein Interventionsteam und Vertrauenspersonen
- Es wird ein Handlungsfaden entwickelt, durch den alle Beteiligten Handlungssicherheit erfahren
- Individuelle, professionelle Aufarbeitung des Geschehenen
- Konsequente Weiterentwicklung des Konzeptes



## 2.4 DEFINITION VON SEXUALISIERTER GEWALT

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen Mitarbeitenden gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Allen Formen von Gewalt gemeinsam sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet.

### Grenzverletzungen

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist im Einzelfall verletzt. Der Betroffene erlebt die Situation als eine Grenzverletzung. Im Alltag sind Grenzverletzungen nicht ganz vermeidbar. Sie geschehen meist zufällig bzw. unabsichtlich. Sie werden vom Handelnden meist nicht bemerkt.

### Sexuelle Übergriffe

Sie geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Übergriffe können verbal sein (z.B. Schildern sexueller Phantasien), körperlich (z.B. Bedrängen, Berührung an Brust oder Po) oder nonverbal (z.B. mit den Blicken den Körper scannen). Es werden bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln, sowie fachliche Standards missachtet. Widerstände der betroffenen Person werden übergangen. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird wiederholt und/oder massiv verletzt. Sexuelle Übergriffe sind immer ein persönliches Fehlverhalten und dem Handelnden bewusst.

### Sexualisierte Gewalt

Sie beinhaltet das Ausnutzen einer Machtposition/der Autorität. Sexualisierte Gewalt ermöglicht es dem Täter/der Täterin, seine/ihre Bedürfnisse zu befriedigen.



## 2.5 FORMEN VON GEWALT

Körperliche Gewalt und Vernachlässigung z.B. Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, unzureichende Körperpflege, Zerren, Zwang zum Essen.

Seelische Gewalt und Vernachlässigung z.B. Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen, Ignorieren.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht z.B. Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“ (z.B. auf dem Spielplatz), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.

Sexualisierte Gewalt z.B. ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren.



---

## 3. SENSIBILISIERUNG / PRÄVENTION

### 3.1 RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse für unsere Einrichtung stand am Anfang unseres Prozesses, um den Schutz unserer Kinder vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen. Die Analyse war ein erster Schritt, um uns mit dem Thema auseinanderzusetzen und bildete die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept. Während der Risikoanalyse setzten wir uns mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur Risiken oder Schwachstellen bestehen, die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten. Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen wurden bewusstgemacht. Mit Hilfe eines Fragebogens, einer Arbeitsgruppe von Fachkräften im Kirchenkreis Aachen sowie Schulungen und Fachtage wurde erfasst, ob es bei den Mitarbeitenden ein Bewusstsein darüber gibt, dass es jederzeit zu Handlungen von sexualisierter Gewalt kommen kann und welche Grenzüberschreitungen im Fachalltag passieren können. Des weiteren ging es darum, herauszufinden, wo schwierige Situationen im Alltag und im Gebäude anzutreffen sind. Letztendlich wurde auf Grundlage der Analyseergebnisse festgelegt, welche Ressourcen und Rahmenbedingungen vorliegen und welche notwendig sind, sodass weitere Schritte in unserer Einrichtung unternommen werden können, um sexualisierter Gewalt keine Chance zu geben.

*Anlage 1: Risiko – und Potentialanalyse*

### 3.2 KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Alle unsere Mitarbeitenden begleiten, betreuen und bilden Kinder in verschiedenen Bereichen unserer Einrichtung. Wir sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen sie vor Übergriffen, Missbrauch und sexualisierter Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung eines jeden Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ gelebt und geschützt wird.

Diese „Kultur der Achtsamkeit“ besagt, dass wir Kindern und Erwachsenen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen begegnen. Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.

Wir stärken insbesondere die Persönlichkeit der Kinder und nehmen ihre Interessen, Bedürfnisse und Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Produkte und Leistungen von Kindern werden nicht entwertend oder entmutigend kommentiert.

Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir leiten Kinder zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen an.



Mitarbeitende und/oder die Leitung werden informiert, wenn bei Erwachsenen grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird. Die gegenseitige Unterstützung der Mitarbeitenden und der Leitung im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.

Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten werden angemessen ausgetragen, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen jedoch offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur stetigen Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

Die Grundlage unserer Arbeit liegt im Glauben an Gott und einer entsprechenden christlichen Haltung. Im Zuge dieser Haltung haben wir einen Verhaltenskodex erstellt, der den Schutz von Kindern als oberstes Ziel hat, sowie deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Der Verhaltenskodex wird jeder/m Haupt-, Ehren- und Nebenamtlichen vorgelegt und besprochen, die/der Kontakt mit Kindern und / oder Schutzbefohlenen hat. Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für angemessenes Verhalten und fördert ein Klima der Achtsamkeit.

### 3.2.1 VERHALTENSKODEX

1. Bei der Ausübung meiner Tätigkeit übernehme ich die Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Personen. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt, Misshandlung, Diskriminierung, sexueller Gewalt und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
2. Ich habe als Mitarbeitende/r eine besondere Vertrauensstellung (Autorität). Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Personen ausnutzen werde.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Personen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich nehme die Bedürfnisse und Empfindungen aller mir anvertrauten Menschen ernst.
4. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln unserer Einrichtung in Bezug auf Kindeswohlgefährdung eingehalten werden.
5. Ich greife bei Regelverstößen, gewalttätigem, verbalen oder nonverbalen grenzüberschreitenden Verhalten ein. Ich werde es nicht tolerieren, sondern benennen und aktiv nach Lösungen suchen (intervenieren).
6. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich nach Rücksprache mit der Leitung, professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Fachberatung. Falls die Leitung betroffen ist, wende ich mich direkt an die Fachberatung. Der Schutz der Kinder bzw. der Schutzbefohlenen steht dabei immer an erster Stelle.



### 3.3 PARTIZIPATION & KINDERRECHTE

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern. Eine wichtige Voraussetzung für Partizipation in unserer Einrichtung ist eine offene pädagogische Einstellung. Das bedeutet, den Kindern genügend Freiraum zu geben, um sich selbstbestimmt entfalten zu können. Das Kind steht dabei immer im Mittelpunkt des Interesses.

Wir möchten alle Kinder in ihrer Individualität fördern und ihren Bedürfnissen gerecht werden. Die Meinung von Kindern wird dabei in alltägliche Situationen und Entscheidungen einbezogen.

Ein weiterer Grundstein von Mitbestimmung ist der respektvolle Umgang miteinander. Alle Kinder können erleben, dass ihre Meinungen von unseren Fachkräften und den anderen Kindern respektvoll behandelt werden. Erst wenn die Kinder begreifen, dass ihre Meinung und ihre Mitwirkung gefragt sind, können sie lernen, selbstwirksam zu handeln.

Die Beteiligung und Mitbestimmung ist ein andauernder Prozess. Dieser wird von unseren Fachkräften gemeinsam mit den Kindern umgesetzt. Z.B. durch:

- Aktives Zuhören
- Förderung von Entwicklung
- Teilhabe ermöglichen
- Lebenswelt der Kinder mit in die Kita einbringen dürfen
- Impulse aufgreifen
- Gemeinsames Lernen
- Kinder sollten sich gesehen fühlen
- Transparenz den Kindern gegenüber
- Erlernen von Kompromisslösungen

Konkret für die Praxis bedeutet das:

- Durchführung von Kinderkonferenzen und dort auch Platz geben, zu sagen was einem nicht gefällt
- Patenschaften unter den Kindern
- Kinder dürfen bei der Wahl des Essens selbst mitbestimmen und erhalten keine Probierportionen auf den Tellern
- Kinder dürfen sich aussuchen, von wem sie gewickelt werden möchten
- Gesprächskreise / Kinderkonferenzen zur Regelerarbeitung
- Visuelle Darstellung von Ergebnissen



## 3.4 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

In der Entwicklung jedes einzelnen Kindes spielt das Interesse am eigenen Körper, das Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten eine große Rolle.

Ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern ist die psychosexuelle Entwicklung. Diese beginnt bereits vor der Geburt und indem Kinder ihren Körper entdecken, den der anderen begucken und sich mit ihnen vergleichen, entwickeln sie ein Bild von sich selbst. Dieses schließt unter anderem die geschlechtliche Zugehörigkeit mit ein.

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem Kinder Beziehungen und Freundschaften erleben. Sie lernen Gefühle auszutauschen, Nähe und Distanz einzuschätzen und Lösungen für Konflikte zu finden. Damit den Kindern sexuelle Bildung ermöglicht werden kann, befinden wir uns im Prozess der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes.

Warum ein sexualpädagogisches Konzept in Tageseinrichtungen für Kinder?

Eine kindgerechte Sexualpädagogik und vor allem der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören zusammen und beeinflussen sich wechselseitig. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt werden und unterstützt werden, sind viel besser geschützt, vor Übergriffen und Missbrauch. Auf der anderen Seite kann gesagt werden, dass Kinder, deren Schutz gewahrt ist, ungezwungener ihren Körper entdecken, liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen.

Gerade im Bereich der Sexualerziehung erweist es sich als sinnvoll, dass wir als gesamtes Team an den pädagogischen Standards unserer Einrichtung arbeiten. Auf Grund der Zusammensetzung unseres Teams in Bezug auf Alter, Geschlecht und kulturellem Hintergrund gibt es verschiedene Erfahrungen, Meinungen und Ziele im Umgang mit kindlichen Ausdrucksformen von Sexualität. Wichtig ist – wie vermutlich bei anderen Themen auch – die unterschiedlichen Positionen in unserem Team zu kennen, um Inhalte und Ziele von Sexualerziehung als Orientierung für alle gemeinsam festzulegen. Dies führt zu mehr Handlungssicherheit bei uns allen, reduziert Befürchtungen Einzelner und macht den alltäglichen Umgang mit Fragen, Verhaltensweisen und den verschiedenen Entwicklungsphasen von Mädchen und Jungen unbefangener und leichter für uns.

### 3.4.1 VERSTÄNDNIS UND ENTWICKLUNG KINDLICHER SEXUALITÄT

Sexualität und Körpererfahrung sind natürliche Entwicklungsschritte, die zum „Menschsein“ dazu gehören und unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an prägen. Bereits Neugeborene erforschen aktiv ihren Körper, suchen den Kontakt zu ihrem Gegenüber und genießen Berührungen, Zärtlichkeiten, Küsse und Umarmungen. Durch ihre Umwelt erfahren sie Wärme, Berührungen und Fürsorge, erleben aber auch Regeln, Einschränkungen und Verhaltensunsicherheiten. Unser Erleben von Sexualität ist somit geprägt von individuellen, sozialen und kulturellen Erfahrungen, Normen und Wertvorstellungen. Kindliche Sexualität unterscheidet sich



dabei aber grundlegend von der erwachsenen Sexualität. Kinder entdecken ihren eigenen Körper und machen viele Erfahrungen, vor allem für und mit sich selbst.

In unserer Einrichtung begleiten wir die Kinder auf einer vielfältigen Entdeckungstour bezüglich ihrer Sexualität, die sich je nach Altersstufe unterscheidet. Wir beobachten z.B. Körpererkundungen, Selbstbefriedigung und den Prozess des Trockenwerdens, sexualisierte Sprache und Doktorspiele. Zum Einstieg in die Thematik möchten wir im Folgenden, einen kleinen Exkurs in die Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität geben.

### 1.-3. Lebensjahr

In dieser Altersstufe beziehen sich die Kinder in ihrer Sexualität auf sich selbst. Kindlich sexuelle Handlungen entsprechen nicht dem sexuellen Erleben von Erwachsenen.

Im 1. Lebensjahr dient der Mund als Haupt – Lust – und Erfahrungsquelle. Körperteile und Gegenstände werden durch Berühren, Saugen, Lutschen, Beißen und Ähnliches erkundet. Erste Körpererfahrungen erleben Kinder durch Kuscheln, Schmusen, Streicheln. Schon sehr kleine Kinder beschäftigen sich mit Freude allein oder mit anderen Gleichaltrigen mit ihrem Körper. Sie erleben schöne Gefühle bei der Berührung ihrer Geschlechtsteile.

Im 2. Lebensjahr nehmen sexuelle Aktivitäten zu. Die Kinder entdecken ihre Genitalien als Lustquelle und deren Stimulation durch eigene Berührungen. Diese können benannt werden, ebenfalls der Unterschied zwischen Mädchen (Frau) und Junge (Mann). In diesem Alter beginnt die Schließmuskelbeherrschung, das Interesse an den eigenen Ausscheidungen und damit einhergehend die Macht über den eigenen Körper.

Am Ende des 2. Lebensjahres, bzw. zum Anfang des 3. Lebensjahres wächst die Neugierde an den Geschlechtsteilen anderer. Die eigenen werden untersucht und anderen gezeigt. Kinder schauen gerne anderen Kindern beim Wickeln und Toilettengang zu. Kinder erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. Sie erkennen (geschlechtsspezifische) Unterschiede besonders an Äußerlichkeiten, wie z.B. Frisuren oder Kleidung

### 3.-6. Lebensjahr

Ein wesentlicher Unterschied zur Altersstufe 1-3 Jahre ist, dass sich die Sexualität der Kinder in diesem Alter nicht nur auf den eigenen Körper, sondern auch auf den Körper des Anderen bezieht, wobei das Geschlecht dabei zweitrangig ist. Die Kinder stellen erste Fragen zur Fortpflanzung und den Funktionen ihres Körpers. Sie beginnen ihren Körper und den des Gegenübers zu erforschen. Bei Doktorspielen mit Gleichaltrigen untersuchen die Kinder gegenseitig ihren Intimbereich. Sie können Geschlechtszuordnung an äußeren Merkmalen erkennen (z.B. Penis oder Vulva) und Geschlechtsteile mit Namen benennen. Die Kinder zeigen ein wachsendes Interesse an ihrem Körper und dem Lustempfinden. Dabei ist es wichtig, Vielfalt zuzulassen und Erfahrungsräume im Feld der Geschlechter (z.B. durch Verkleiden) anzubieten. Es tut den Kindern mehr als gut (besonders mit Rückhalt und Erlaubnis der Erwachsenen), die Vielfalt der Rollen einzunehmen, zu



spüren und zu erleben. Dies ermöglicht ihnen ihren Platz im Leben frei wählen zu können. Im sechsten Lebensjahr beginnen Kinder sich überwiegend gleichgeschlechtlichen Spielkameraden zuzuwenden. Sie möchten zu einer Gruppe dazugehören.

### 3.4.2 ZIELE DER SEXUALPÄDAGOGISCHEN KONZEPTION

Das sexualpädagogische Konzept bietet uns einen Leitfaden, mit welchem wir transparent, offen und professionell handeln können und gemeinsame Ziele für die Kinder und uns erarbeitet haben. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben:

- ein positives Selbstbild zu entwickeln.
- einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen zu erlernen.
- ihre Geschlechteridentität, ihr Rollenbild und ihre Persönlichkeit kennenzulernen, auszutesten und auszubilden.
- ihren eigenen Körper kennenzulernen und wahrzunehmen.
- Grenzen zu setzen, zu spüren und zu erkennen.
- selbstbestimmt zu leben.
- ihren Alltag, Regeln, Abläufe und Rituale mitzubestimmen.

Wir Mitarbeitende wollen mit unserem Handeln:

- Transparenz schaffen im Hinblick auf Regeln und Umgangsformen mit kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen unter Kindern.
- Offenheit schaffen.
- selbstbestimmtes Leben unterstützen und fördern.
- Vorbild sein.
- Raum für Partizipation schaffen.

### 3.4.3 WAS SOLLEN DIE KINDER LERNEN DÜRFEN?

#### Offenheit für alle Familien- und Beziehungsmodelle

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass es verschiedene Familien- und Beziehungsmodelle gibt. Diese Modelle können in der heutigen Zeit sehr unterschiedlich sein. Es gibt nicht nur Mann und Frau, sondern u.a. auch gleichgeschlechtliche Ehen, Patchwork Familien, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Familien mit nur einem Elternteil. Wir möchten den Kindern eine wertfreie Haltung gegenüber allen bestehenden Familien und Beziehungsmodellen vermitteln und Akzeptanz schaffen für neue, individuelle Wege Familie und Partnerschaft zu leben.



### Selbstbestimmung und Grenzen

Die Kinder sollen darin gestärkt, unterstützt und sensibilisiert werden, selbst entscheiden zu dürfen, was sie möchten und was nicht. Wir möchten den Kindern vermitteln, dass die Grenzen, die sie bestimmen und setzen dürfen, von den Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden. Alle Kinder werden darin bestärkt ihre eigenen Grenzen deutlich zu machen und diese zu vertreten. Wir Erzieherinnen sensibilisieren unsere Haltung, verstärkt auch auf Körperhaltung, Mimik und Gestik der Kinder zu achten, die uns nicht verbal äußern können, was sie möchten und was nicht (z.B. Wickeln in der Krippe). Wir fragen deutlich und häufiger nach, um Missverständnisse zu vermeiden.

### Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass Kinder in ihren Geschlechterrollen gleichwertig sind. Jungen und Mädchen müssen nicht gesellschaftlichen Normen entsprechen, sie dürfen anders sein und sich ohne Einschränkungen in verschiedensten Rollen ausprobieren.

### Sachwissen

Wir möchten den Kindern einen offenen Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität und der Frage „Wie funktioniert mein Körper und wie funktioniert Fortpflanzung“ vermitteln. Wir stehen den Kindern bei Fragen über den eigenen Körper und was mit diesem passiert, zur Seite und gehen behutsam auf dieses Thema ein.

### Spielmöglichkeiten anbieten

Die Kinder dürfen sich im Alltag frei entwickeln und ausprobieren. Hierfür gibt es einen festen Rahmen, in dem es Grenzen und Regeln gibt. Diese werden gemeinsam mit den Kindern festgelegt und besprochen. Alle Beteiligten orientieren sich daran. Wir haben ein Auge auf die Einhaltung der Regeln und Grenzen. Dies ermöglicht den Kindern einen freien Umgang mit kindlicher Sexualität, der auch Raum für Doktorspiele lässt.

### Sprache

Kinder sollen eine Sprache für ihren Körper, seine Funktionen und Bedürfnisse erhalten. Zudem sollen sie lernen ihre Grenzen zu benennen, Grenzverletzungen mitzuteilen und Stellung zu beziehen.



---

## 4. SCHULUNGEN

Der nächste wichtige Bestandteil der Prävention ist die Entwicklung einer eigenen Haltung, die Kenntnis um das eigene Verhalten und das Wissen um rechtliche Rahmenbedingungen. Diese Kompetenz soll in Schulungen allen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen vermittelt werden. Um das eigene Verhalten reflektieren zu können, brauchen die Mitarbeitenden geschützte Räume für Gespräche und Schulungen. Wichtig ist, dass die Schulungs- und Gesprächsangebote niedrigschwellig zugänglich sind und eine Kultur der positiv-konstruktiven Auseinandersetzung mit diesem sensiblen Thema fördern.

Je nach Aufgabe und Position der einzelnen Mitarbeitenden werden durch den Kirchenkreis Aachen unterschiedliche Angebote vorgehalten. Mitarbeitende und Ehrenamtliche nehmen an denen, durch die Landeskirche vorgeschriebenen Schulungen, je nach ihrem Aufgabenumfang teil. Darüber hinaus können alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Interessierte an weiterführenden Schulungen, Themenabenden und Gesprächsangeboten teilnehmen. Alle Angebote im Rahmen des Schutzkonzeptes sollen für Teilnehmende kostenlos sein.

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung nachhaltig sicher zu stellen und verbessern zu können, ist es unumgänglich, professionelle Arbeitsstrukturen zu schaffen bzw. diese weiterzuentwickeln und sinnvolle Instrumente der Personalauswahl und Personalentwicklung einzusetzen. Es braucht fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns, um diesen anspruchsvollen und komplexen Aufgaben gerecht zu werden. Ziel aller Anstrengungen im Rahmen der Personalauswahl und Personalentwicklung ist es deshalb, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

### 4.1 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Selbstverpflichtungserklärung ergänzt Fortbildungen und Schulungen. Sie stellt eine Richtlinie für die Arbeit mit Kindern dar. Das unten aufgeführte Muster zur Selbstverpflichtung wurde für die Arbeit in der Evangelischen Jugend im Rheinland erarbeitet. Die Selbstverpflichtung dient als Einstieg in die konstruktive Auseinandersetzung zum achtsamen Umgang miteinander und dem Schutz vor Übergriffen und Gewalt. Die Selbstverpflichtungserklärung soll von den hauptamtlichen Mitarbeitenden, Honorarkräften und Ehrenamtlichen vor Beginn der Tätigkeit unterschrieben werden. Sie bildet den Rahmen des gemeinsamen Handelns.



## Selbstverpflichtungserklärung

gegenüber (Träger) \_\_\_\_\_

Name -----

Die Arbeit der Ev. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_ insbesondere mit Kindern und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern nicht.
5. Ich nehme alle Kinder bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und anderen Kindern in der Arbeit mit Kindern. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Leitung und /oder der Vertrauensperson des Kirchenkreises Aachen. In diesen Fällen werde ich die Leitung / Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von einer insofern erfahrenen Kinderschutzfachkraft und / oder der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht gegen Mitarbeitende melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Anlage 2: Muster Selbstverpflichtungserklärung*



## 4.2 ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS

Kinder und Schutzbefohlene sollen in unserer Einrichtung nicht von Personen betreut werden, die in der Vergangenheit wegen sexualisierter Gewalt verurteilt wurden.

Alle haupt – und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ihrem Arbeitgeber vorlegen. Grundlage hierfür ist das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (2020) sowie zusätzlich §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“. Das Führungszeugnis wird alle 5 Jahre aktualisiert.

*Anlage 3: Muster Antrag erweitertes polizeiliches Führungszeugnis*

## 4.3 SCHULUNGSKONZEPT

Die Schulung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen im Kirchenkreis Aachen und unserer Gemeinde als Träger unserer Einrichtung umfasst mehrere Bausteine:

- Die durch die Landeskirche vorgeschriebene Zertifikatsschulung „hinschauen-helfen-handeln“ durch ausgebildete Multiplikator\*innen
- Die weiterführenden Schulungen zu unterschiedlichen Aspekten im Themenfeld Sexualität
- Das Angebot von Gesprächsgruppen
- Die professionelle Begleitung der Multiplikator\*innen und Vertrauenspersonen.

Die für die landeskirchliche Zertifikatsschulung ausgebildeten Multiplikator\*innen im Kirchenkreis bilden dabei ein Netzwerk, welches die Schulung der unterschiedlichen Zielgruppen organisiert. Um die Arbeit von Vertrauenspersonen und Multiplikator\*innen kontinuierlich weiter zu qualifizieren, wird ebenfalls ein\*e externe Sexualtherapeut\*in für Supervision oder Coaching engagiert. Die Kosten hierfür trägt der Kirchenkreis.

Bei hauptamtlichen Mitarbeitenden thematisieren unsere zuständigen Personalverantwortlichen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Personalgesprächen. Die neuen Mitarbeitenden setzen sich in der Einarbeitung mit den Thema Prävention und den dazu stehenden Qualitätszielen auseinander, sie legen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vor und unterschreiben die Selbstauskunft. Alle Mitarbeitenden besuchen regelmäßig die oben genannte Zertifikatsschulungen, die durch die Fachberatung für Kindertagesstätten durchgeführt werden.



---

# 5. BESCHWERDEVERFAHREN

Zur Sicherung der Rechte der Kinder ist die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren in den pädagogischen Alltag ein wichtiger Schritt. Beschwerdewege und offene Kommunikation sind wichtig für ein funktionierendes Beschwerdemanagement. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Die Kinder sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen. Gerade hier ist eine wertschätzende Haltung die Grundlage. Die Kinder müssen wissen, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren. Aber auch Eltern und Mitarbeitende haben das Recht sich zu beschweren. Dabei ist wichtig, dass Beschwerden als Verbesserungsvorschläge angesehen werden sollen. Durch eine dadurch ausgelöste Reflektion, wird die tägliche Arbeit und der Umgang mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden untereinander, immer wieder überprüft. Dazu muss aber das Verständnis bei allen Beteiligten geschaffen werden, Beschwerden nicht nur als negative Kritik zu sehen, sondern als Möglichkeit zu einer positiven Verhaltensänderung.

## 5.1 FÜR DIE KINDER

Kommunikation sind für uns für ein funktionierendes Beschwerdemanagement sehr wichtig. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Die Kinder sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen. Gerade hier ist eine wertschätzende Haltung der Fachkräfte die Grundlage. Die Kinder müssen wissen, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren

Die Kinder nutzen im Kita Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Kinder wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können die Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder jede andere Fachkraft aus unsere Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle. Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in unseren Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen.

In Form von Kinderkonferenzen haben die Kinder unserer Einrichtung die Möglichkeit, in ihrem Rahmen, Kritik zu äußern und Wünsche zu formulieren. Dies geschieht häufig durch graphische Darstellungen. Ebenfalls können die Kinder den „Kummer – und Wunschkasten“ in unserer Einrichtung für Beschwerden nutzen.



## 5.2 FÜR DIE ELTERN

Unsere Einrichtung pflegt ein offenes Verhältnis zu den Eltern, so dass diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften selbst beschweren können. Zudem gibt es im Elterncafé eine Anregungs- und Kritikbox und ein im Konzept festverankertes Beschwerdeformular. Die Beschwerden liefern wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen die Eltern an die Kita haben.

Bereits bei der Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung, werden beim Hausbesuch, im Fragebogen Wünsche und Erwartungen geklärt. Bei den regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen werden ebenfalls Wünsche und Erwartungen der Eltern abgefragt. Im Rahmen der Evaluation, werden in der jährlichen **Elternbefragung** Informationen zur Zufriedenheit. Die Wünsche, Anregungen und Beschwerden liefern wichtige Hinweise darüber, welche Erwartungen die Eltern an die Kita haben.

## 5.3 FÜR DIE MITARBEITER\*INNEN

Für die Mitarbeitenden stehen die Mitarbeitervertretung (MAV) und Trägervertreter\*innen sowie das Presbyterium als Arbeitgeber für Beschwerden zur Verfügung. Die Ansprechpartner\*innen und Beschwerdewege werden an alle offen kommuniziert.

Leitung der Einrichtung	Simone Wehr Tel. 02401-51888 E-Mail: <a href="mailto:ev.fzengelhaus@ekir.de">ev.fzengelhaus@ekir.de</a>
Stellvert. Leitung	Claudia Däsler Tel. 02401- 51888 E-Mail: <a href="mailto:ev.fzengelhaus@ekir.de">ev.fzengelhaus@ekir.de</a>
Träger der Einrichtung	Ev. Kirchengemeinde Baesweiler – Setterich – Siersdorf Tel.: 02401-2202 E – Mail.: <a href="mailto:baesweiler@ekir.de">baesweiler@ekir.de</a>
Ansprechpartner/ Trägervertreter*innen	Ulrich Schuster Tel.: 02401-51406 E-Mail: <a href="mailto:ulrich.schuster@ekir.de">ulrich.schuster@ekir.de</a> Erika Schwager E-Mail: <a href="mailto:erika.schwager@ekir.de">erika.schwager@ekir.de</a>
Vertrauensperson	Axel Büker Tel.: 0160-98048777 E-Mail: <a href="mailto:axel.bueker@ekir.de">axel.bueker@ekir.de</a>
Fachberatung	Simone Wehr Tel.: 0151-57842425 E-Mail: <a href="mailto:simone.wehr@ekir.de">simone.wehr@ekir.de</a>



Ansprechperson im ASD des Jugendamtes	Stefan Clemens Tel.: 0241-5198-2484 E-Mail: <a href="mailto:stefan.clemens@staedteregion-aachen.de">stefan.clemens@staedteregion-aachen.de</a>
Jugendamt der Städteregion Aachen Amt 51	Tel.: 0241-5198-5112 E-Mail: <a href="mailto:kindertagesbetreuung@staedteregion.de">kindertagesbetreuung@staedteregion.de</a>

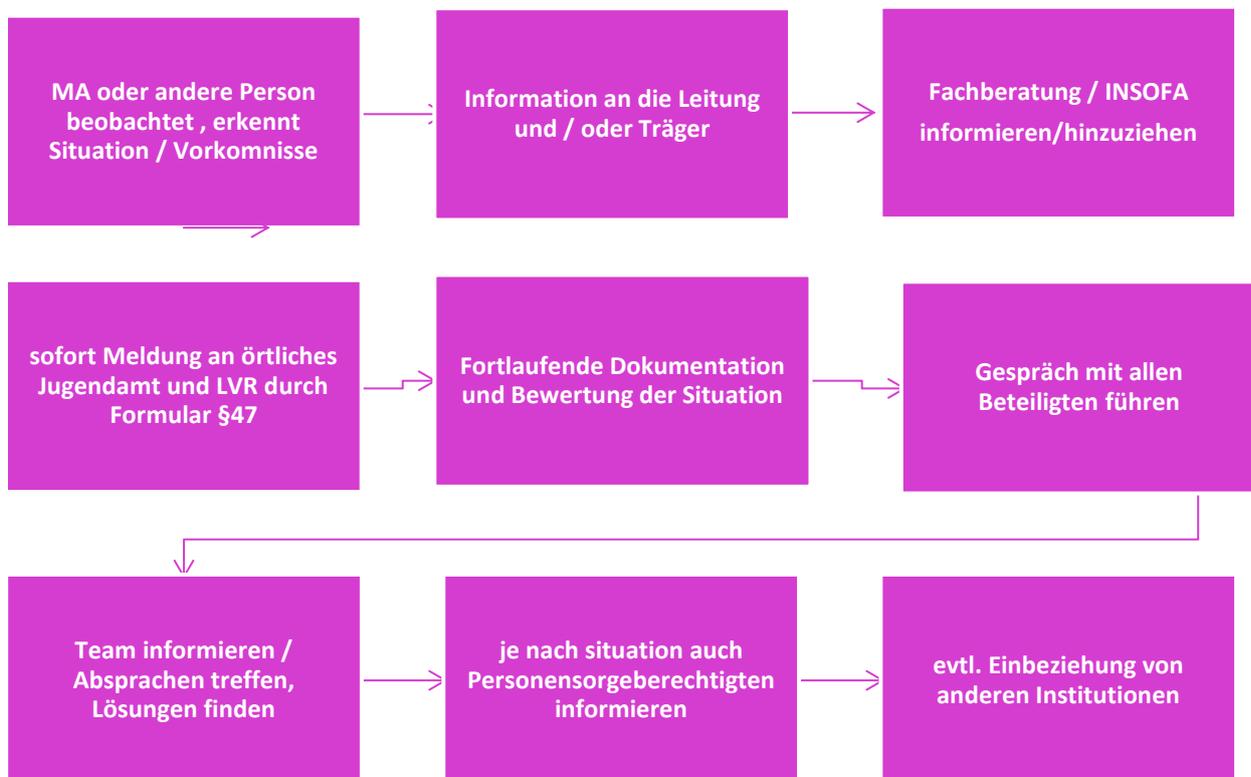


---

## 6. KOMMUNIKATION & INTERVENTION

Trotz aller Bemühungen kann es zu Fällen sexualisierter Gewalt kommen. Dies ist oft ein Schock für alle Beteiligten. Bereits wenn der Verdacht besteht, muss schnell und besonnen gehandelt werden. Jede Meldung muss ernst genommen werden. Alle Betroffene müssen bestmöglich geschützt werden. Besondere Begleitung braucht die von sexueller Gewalt betroffene Person. Um nicht überfordert zu sein, müssen alle Verantwortlichen wissen, wie die Abläufe sind.

### 6.1 ABLAUFSHEMA KRISENMANAGEMENT



### 6.2. ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNG

#### **E.R.N.S.T. machen!**

- E** rkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- R** uhe bewahren
- N** achfragen aber nicht im Sinne von Detektivarbeit
- S** icherheit herstellen
- T** äter stoppen und Opfer schützen



## 6.2.1 HANDLUNGSLEITFÄDEN

### Im Moment der Mitteilung

<span style="color: red; font-size: 2em;">X</span>	<span style="color: green; font-size: 2em;">✓</span>
Nicht drängen! Kein Verhör! Kein Forscherdrang! Keine überstürzten Aktionen	Ruhe bewahren!
Keine „Warum“-Fragen verwenden!	Zuhören, Glauben schenken und das Kind ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist
Keine logischen Erklärungen einfordern	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren!
Keinen Druck ausüben!	Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
Keine unhaltbaren Versprechen und Zusagen abgeben!	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf“ -aber auch erklären- „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“
	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren



<span style="color: red; font-size: 2em;">X</span>	<span style="color: green; font-size: 2em;">✓</span>
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters/Täterin! Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen! Verdunkelungsgefahr!	Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Die Einrichtungsleitung informieren! Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt auf. Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Keine eigene Ermittlung zum Tathergang!	Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner*innen
Keine Information an den/die potentielle Täter/in!	

Betroffene können sich entweder an eine Person ihres Vertrauens (das kann im Prinzip jede Person sein) oder direkt an die offizielle Vertrauensperson aus dem Kirchenkreis wenden. Ebenso wenden sich Beobachtende/Zeugen sowie Mitarbeitende und Leitungspersonen direkt an die Vertrauensperson aus dem Kirchenkreis. Die Vertrauensperson informiert das Interventionsteam des Kirchenkreises, das das weitere Vorgehen initiiert.

## 6.3 INTERVENTIONSTEAM

Das Interventionsteam des Kirchenkreis Aachen setzt sich wie folgt zusammen:

- Leitung:** Superintendentur
- Mitglieder:** Superintendent\*in oder Vertreter\*in  
Vertrauensperson des Kirchenkreises und/oder der Regionen  
Notfallseelsorger\*in  
Öffentlichkeitsreferent\*in  
Leitung Verwaltung/Finanzen  
Leitung des jeweiligen betroffenen Bereichs  
(z.B. Gemeindeleitung / Jugendreferat / Erwachsenenbildung...)



Die Aufgaben des Interventionsteams sind,

- die Verfahrenskoordination
- die Weitergabe von Informationen an zuständige Personen oder Stellen
- allen Beteiligten die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen
- die alleinige Kommunikation mit den Medien

Seit dem 1.1.2021 besteht für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Meldepflicht. Wenn ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine kirchliche Mitarbeiterin oder einen kirchlichen Mitarbeiter (beruflich oder ehrenamtlich) oder ein Verstoß gegen das Abstinenzgebot vorliegt, haben berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende diesen unverzüglich der Meldestelle nach §8 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu melden.

Hierzu ist eine zentrale Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland im Landeskirchenamt in Düsseldorf eingerichtet worden. Eine Meldung kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Kontaktdaten der Meldestelle:**

Telefonnummer: 0211 4562602

E-Mail-Adresse: [meldestelle@ekir.de](mailto:meldestelle@ekir.de)

Postanschrift:

Evangelische Kirche im Rheinland  
Landeskirchenamt  
Hans-Böckler-Str.7  
40476 Düsseldorf

**Kontaktdaten der Ansprechstelle:**

Telefonnummer: 0211 3610312

E-Mail-Adresse: [claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de)

Postanschrift:

Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der  
sexuellen Selbstbestimmung der EKIR  
Graf Recke Str. 209  
40237 Düsseldorf



## 6.6.4 NETZWERKE UND BERATUNG

<p>Vertrauensperson Kirchenkreis Aachen: Axel Büker Adresse. Frère – Roger- Str. 8-10 Tel.: 0160-98048777 E-Mail: <a href="mailto:axel.bueker@ekir.de">axel.bueker@ekir.de</a></p>	<p>Rückhalt e.V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Franzstr. 107 52064 Aachen Tel.: 0241-542220 E-Mail: <a href="mailto:info@rueckhalt-beratung.de">info@rueckhalt-beratung.de</a> <a href="http://www.rueckhalt-beratung.de">www.rueckhalt-beratung.de</a></p>
<p>Weisser Ring e.V. Aachen Simone Borsten Tel.: 0151-14197233 E-Mail: <a href="mailto:borsten.simone@mail.weisser-ring.de">borsten.simone@mail.weisser-ring.de</a></p>	<p>Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Tel.: 0800 116016 <a href="http://www.hilfetelefon.de">www.hilfetelefon.de</a> Hilfetelefon Gewalt gegen Männer Tel.: 0800 1239900 <a href="http://www.maennerhilfetelefon.de">www.maennerhilfetelefon.de</a> Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Tel.: 0800 2255530 <a href="http://www.hilfe-telefon-missbrauch.de">www.hilfe-telefon-missbrauch.de</a></p>
<p>Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Tel.: 02402-599930 Willy-Brandt-Ring 81 52477 Alsdorf <a href="http://www.beratung-caritas-ac.de/eb-alsdorf">www.beratung-caritas-ac.de/eb-alsdorf</a></p>	<p>Anker – Bei Gewalt gegen Kinder Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Ratsuchende bei psychischer und körperlicher Gewalt sowie Vernachlässigung Tel: 02404-949596 Otto-Wels-Str.2b 52477 Alsdorf E-Mail: <a href="mailto:wallraff@diakonie-aachen.de">wallraff@diakonie-aachen.de</a> <a href="http://www.diakonie-aachen.de">www.diakonie-aachen.de</a></p>



## 6.5 ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Um nachhaltig die eigene Haltung zu entwickeln und zu vertiefen, braucht es eine fortwährende Auseinandersetzung, des Einzelnen und des gesamten Teams, mit dem Thema. Dazu kommt, dass gerade im Bereich der Sexualität sich die Haltung in der Gesellschaft ständig verändert. Deswegen sind wir aufgefordert, uns immer wieder mit sexueller Gewalt zu beschäftigen.

In Gesprächen, Teamsitzungen und bei Fallbesprechungen sowie in Schulungen und Fortbildungen überprüfen wir, welche Maßnahmen in der Vergangenheit durchgeführt wurden, ob sich Veränderungen ergeben haben oder neue Bedarfe entstanden sind. So können alle Anstrengungen gegen sexuelle Gewalt überprüft und dokumentiert werden.

Sollte unsere Einrichtung von einem Vorfall gegen die sexuelle Selbstbestimmung betroffen sein, soll nach der Intervention eine Phase der Aufarbeitung und Weiterentwicklung kommen. Dadurch soll in Zukunft ein erneuter Vorfall verhindert werden. Ebenfalls soll die Aufarbeitung allen Betroffenen helfen, mit eigenen Schwierigkeiten umzugehen. Erst eine Aufarbeitung kann Vertrauen erneuern und eine gemeinsame Basis für zukünftige Begegnungen und einer guten Zusammenarbeit ermöglichen.

## 6.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Eine besondere Herausforderung für uns ist es, auch bei schwierigen Themen mit unseren Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Unsere Eltern ins Boot zu holen, kann auf unterschiedlichen Wegen gelingen. Wichtig ist es, dass unsere Eltern sowohl auf der sachlichen Ebene, durch Transparenz und die Weitergabe von aktuellen Informationen, als auch auf der emotionalen Ebene, zum Beispiel durch das Schaffen von Gesprächsräumen, erreicht werden und ihnen zudem genügend Möglichkeiten der Partizipation geboten werden. So vermeiden wir, dass sich unsere Eltern in Erziehungsfragen und bei sensiblen Themen übergangen fühlen. Die Einbindung unsere Eltern auf den verschiedenen Ebenen ist strukturell im Kita Alltag verankert. Denn es gibt sowohl den Eltern, als auch uns Fachkräften nicht nur Sicherheit und Klarheit über das Konzept innerhalb unserer Einrichtung, sondern es nimmt Eltern auch in die Verantwortung, sich im Rahmen ihrer Möglichkeit am Kitageschehen zu beteiligen. Das Veranstellen von regelmäßigen Elternabenden und der frühzeitigen Transparenz in Elternbriefen sowie die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf unserer Web Seite kann zu einer guten Akzeptanz führen. Mit unserem strukturell verankerten Schutzkonzept und dem sexualpädagogischen Konzept können wir den Eltern deutlich machen, dass alles unternommen wird, um sexualisierte Gewalt zu vermeiden, Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen wirksam zu bearbeiten und die geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung der Kinder zu fördern.



## Empfehlungen für die Elternarbeit

- in der Kommunikation mit den Eltern immer wieder hervorheben, dass das Wohl der Kinder bei uns im Vordergrund steht
- Verhaltenskodex und Beschwerdeverfahren, die Teil unseres Schutzkonzeptes sind, transparent machen
- die sprachlichen und kulturellen Hintergründe der Eltern mitbedenken, zum Beispiel durch das Angebot von Informationen in verschiedenen Sprachen
- die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Eltern in der Kommunikation, der Planung von Elternarbeit und der eigenen professionellen Haltung berücksichtigen
- neben Informationsveranstaltungen zu sexual- und medienpädagogischen Themen auch Gesprächsräume schaffen: Ängsten und Bedenken Platz geben, aber klar Haltung gegen diskriminierende Äußerungen beziehen.
- für Austauschmöglichkeiten, zum Beispiel in Form eines Elternabends sorgen
- im kleineren Rahmen in Form von Einzelgespräche z.B bei Elternsprechtagen
- auch digitale und telefonische Beratung und Vernetzung anbieten und darüber informieren
- andere externe Expert\*innen einbeziehen, um den Eltern einerseits gut aufbereitete Informationen und andererseits weitere Anlaufstellen für Fragen und persönliche Bedenken anbieten zu können
- eine sexualpädagogische Materialsammlung mit Büchern, Spielen etc. zum Anschauen und Ausleihen zur Verfügung stellen



---

## 7. LITERATUR – UND QUELLENNACHWEIS

- Handreichung „Schutzkonzepte Praktisch 2021“, Evangelische Kirche im Rheinland
- Handreichung „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“, Evangelische Kirche im Rheinland
- Handreichung „Sexualpädagogik im Blick“, Evangelische Kirche im Rheinland
- hinschauen - helfen – handeln. Eine Initiative der ev. Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt, EKD
- Rahmenschutzkonzept zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Kirchenkreis Aachen
- Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertagesstätten, Rheinischer Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
- Jörg Maywald, „Sexualpädagogik in der Kita“, Herder Verlag

Die inhaltliche Erarbeitung zu diesem institutionellen Schutzkonzept wurde federführend bei regelmäßigen Treffen der „AG Schutzkonzept“ durch die Teilnehmenden vorgebracht.

In der „**AG Schutzkonzept**“ haben mitgearbeitet:

Simone Wehr

Sabine Frings

Dania Neff

Regina Tietze

Denise Koenigs

Martina Rosenbrock

Nina Walldorf

Ronja Pötter

Daniela Formhals

Alina Hoffmann

Sonja Erhardt

Elke Monsler

